



DEUTSCHE HOSPIZ STIFTUNG
Patientenschutz für Schwerstkranke und Sterbende

Weil Sterben auch Leben ist

Sonder Hospiz Info Brief 2 / 2006

August 2006

••• *Stellungnahme* ••• *Stellungnahme* ••• *Stellungnahme* ••

Information der Deutschen Hospiz Stiftung

Deutsche Hospiz Stiftung: Landgericht Hamburg verbietet falsche Aussagen zur Arbeit der Stiftung

Das Landgericht Hamburg hat dem Saarländischen Rundfunk und dem Bayerischen Rundfunk mit einstweiliger Verfügung vom Montag, 21. August, verboten, über die Deutsche Hospiz Stiftung falsche Behauptungen und Formulierungen zu verbreiten. Anlass für das gerichtliche Vorgehen der Deutschen Hospiz Stiftung war ein Beitrag im ARD-Wirtschaftsmagazin „plusminus“ am 4. Juli 2006, in dem die Patientenschutzorganisation scharf kritisiert wurde. Zu unrecht, wie das Gericht jetzt festgestellt hat und für Zuwiderhandlungen ein Ordnungsgeld von bis zu 250.000 EUR bestimmte.

So wurde der Deutschen Hospiz Stiftung in dem Beitrag, der auch über die ARD-Internetseite verbreitet wurde, vorgeworfen: „Was die wenigsten Spender wissen: Die Gesellschaft selbst betreibt keine einzige dieser Einrichtungen.“ Das ist falsch. Richtig ist: Die Spender und Mitglieder der Deutschen Hospiz Stiftung wissen, dass diese bewusst keine eigenen Hospize betreibt. Sie versteht sich als Patientenschutzorganisation, die sich für die Interessen der Schwerkranken und Sterbenden einsetzt.

Ein weiterer Kritikpunkt in der Berichterstattung war, dass man bei der Deutschen Hospiz Stiftung für Informationen und Leistungen Beiträge oder Schutzgebühren zahlen müsse und „das wird jedem Anrufer gleich beim ersten Kontakt klar gemacht.“ Damit erweckte „plusminus“ den unzutreffenden Eindruck, alle Informationen und Leistungen der Deutschen Hospiz Stiftung seien kostenpflichtig. Das Landgericht Hamburg hat in seinem Beschluss auch die Verbreitung dieser Äußerung verboten. Denn die wesentlichen Leistungen der Deutschen Hospiz Stiftung sind kostenlos. Dazu gehört beispielsweise das bundesweite Schmerz- und Hospiztelefon: Ein Expertenteam aus den Bereichen Recht, Medizin, Pflege, Seelsorge und Sozialarbeit leistet jährlich mehr als 30.000 Anrufern unbürokratisch und kostenlos Hilfe. Das Team gibt Hilfestellung in seelischen und psychosozialen Nöten, berät in allen Fragen zu Schmerzmedizin und palliativer Pflege und gibt qualifizierte Antworten auf Fragen wie: Welche Leistungen muss die Krankenkasse zahlen? Was kann ich mit einer Patientenverfügung regeln? Wer unterstützt mich bei der Auseinandersetzung mit Leistungserbringern?

Mitglieder der Patientenschutzorganisation erhalten darüber hinaus sämtliches Informati-

Impressum:

Deutsche Hospiz Stiftung, Geschäftsstelle Dortmund, Europaplatz 7, 44269 Dortmund, Tel. 02 31 / 73 80 73 - 0, Fax 02 31 / 73 80 73 - 1
Deutsche Hospiz Stiftung, Informationsbüro Berlin, Chausseestraße 10, 10115 Berlin, Tel. 030 / 2 84 44 84 - 0, Fax 030 / 2 84 44 84 - 1
Deutsche Hospiz Stiftung, Informationsbüro München, Baldestraße 9, 80469 München, Tel. 089 / 20 20 81 - 0, Fax 089 / 20 20 81 - 11



onsmaterial sowie den Service rund um Patientenverfügungen kostenlos. Nichtmitglieder zahlen bei der Bestellung der Hintergrundinformationen lediglich einen Porto- und Druckkostenanteil in Höhe von maximal fünf Euro.

Auch die Aussage, die Patientenschutzorganisation „hatte kürzlich nach Berlin geladen ins Haus der Bundespressekonferenz. Es gab das 10-jährige Jubiläum zu feiern“ ist verboten. Denn die Deutsche Hospiz Stiftung hatte auf eine Feier ausdrücklich verzichtet. In Berlin nahm sie ihre Aufgabe als Patientenschutzorganisation für Schwerstkranke und Sterbende wahr: Sie hat dort den Entwurf eines ersten deutschen Palliativleistungsgesetzes der Öffentlichkeit präsentiert.

Damit zerplatzen die Bilder teurer Feierlichkeiten in Glaspalästen, die durch die Berichterstattung suggeriert werden sollten.

Die Deutsche Hospiz Stiftung kann auf zehn erfolgreiche Jahre zurückblicken, beispielsweise durch ihren europaweiten Einsatz gegen die Legalisierung aktiver Sterbehilfe, ihre konstruktiven Vorschläge zur gesetzlichen Regelung von Patientenverfügungen oder bundesweiter Informations- und Aufklärungsarbeit in den Bereichen Hospiz- und Palliativmedizin.

Im übrigen wurde der Deutschen Hospiz Stiftung bereits zum fünften Mal in Folge das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) verliehen. Diese Auszeichnung erhalten jährlich nur 212 von den rund 2.000 Spenden sammelnden Organisationen. Das DZI hat aus aktuellem Anlass sämtliches Informationsmaterial der Deutschen Hospiz Stiftung noch einmal überprüft und kam zu dem Ergebnis, dass es keinerlei Grund zur Beanstandung gibt.

Impressum: